



BAUAMT

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1
Auskünfte: Mag. Edith Fuchs
Tel: 04762/81255-28 - Fax: 04762 / 82834
E-Mail: edith.fuchs@ktn.gde.at
GZ: Bau-173/2024 - Datum: 16.09.2024

BauwerberIn
Lerchster Alexander
Lerchster Melanie
Schöngassenweg 35
9851 Seeboden am Millstätter See

Vereinfachtes Verfahren gemäß Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, idF LGBl. Nr. 77/2022

Kundmachung

Bauangelegenheit - **Baubewilligung** für das Vorhaben

Neubau Nebengebäude

**BauwerberIn: Lerchster Alexander und Lerchster Melanie, Schöngassenweg 35,
9851 Seeboden am Millstätter See
Grundstück 967/5 KG 73218 Lieserhofen – Schöngassenweg 35, 9851 Seeboden am
Millstätter See**

(Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, das sich in einem Umkreis von höchstens 15 Meter zum Baugrundstück befindet, gelten, wenn subjektiv-öffentliche Rechte verletzt werden könnten, gemäß § 24 Abs 3, 4 K-BO im obgenannten Bauverfahren als Anrainer mit Parteistellung.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen gemäß §§ 23 Abs 3 lit b-g, § 24 Abs 2 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF iVm § 17 AVG wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See, Bauamt - 3. Stock) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben (§ 24 Abs 4a K-BO).

Sollten Sie davon nicht Gebrauch machen, so verlieren Sie die Parteistellung.

Wenn Sie in das Projekt Einsicht nehmen wollen oder Rückfragen zum Verfahrensablauf haben, bitten wir Sie, telefonisch oder per Email (edith.fuchs@ktn.gde.at) mit Frau Mag. Edith Fuchs Kontakt aufzunehmen.

Anrainer können gemäß § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF insbesondere nur begründete Einwendungen hinsichtlich der Bebauungsweise, der Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes, der Lage des Vorhabens, der Abstände von den Grundstücksgrenzen und


von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken, der Bebauungshöhe sowie der Brandsicherheit erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung nicht vorgesehen ist.

Baubehörde
Marktgemeinde Seeboden
am Millstätter See

Thomas Schäfauer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:
Angeschlagen am: 16.09.2024
Abzunehmen am: 01.10.2024

	Unterzeichner	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	Datum/Zeit-UTC	2024-09-16T07:53:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	900080664
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	